

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



24. Jahrgang 6/2025

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 6 · 5. April 2025

Tulpenzauber im Frühling



HEUTE MIT:

Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

▸ S. 2 – 3

Beschlüsse des 8. Kreistages Hildburghausen vom 25.02.2025

▸ S. 3 – 4



Aktuelle Informationen des Landkreises Hildburghausen finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de



Amtlicher Teil

24. Jahrgang · Ausgabe 6/2025 · 05.04.2025



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



Wertgutscheine: Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

➤ **Pressesprecher (m/w/d)**

im Büro des Landrates, Vollzeit (39 Wochenstunden),
Entgeltgruppe 11 TVöD, unbefristet

Bewerbungsfrist: 23.04.2025

➤ **Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d)**

im Sozialamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Sozialhilfe, Vollzeit (39 Wochenstunden),
Entgeltgruppe 9a, vorerst befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung bis 31.05.2026

Bewerbungsfrist: 23.04.2025

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Karriereportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2025**Haushaltssatzung des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung/ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen **114.388.150 EUR**
und Ausgaben mit **114.388.150 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen **14.384.550 EUR**
und Ausgaben mit **14.384.550 EUR**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.590.100 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.680.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes (Kreisumlage) wird auf

(Umlagesoll) **31.778.000 EUR**
(Umlagesatz) **47,27 v. H.**

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

Hildburghausen, den 17.03.2025

Landkreis Hildburghausen

gez. *Sven Gregor*
Landrat

Dienstsiegel

Genehmigungsvermerk

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17. März 2025, AZ 5090-240-1512/177, gem. §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 Satz 1, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 3.590.100 EUR und
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.680.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan entsprechend § 114 i. V m. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 07.04. - 20.04.2025 während der Öffnungszeiten im Landratsamt Hildburghausen - Amt für Finanzverwaltung - in der Wiesenstraße 18, Zi. 2.20 öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Es wird um vorherige Terminabsprache zur Einsichtnahme unter der Servicenummer 03685/7818-7200 oder per Mail Kaemmerei@lrahbn.thueringen.de gebeten.

Hinweis auf den Interaktiven Haushalt

Auf der Homepage des Landkreises haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Haushaltsplan des Landkreises interaktiv zu erkunden. Neben der Bereitstellung der Haushaltsdaten werden diese durch umfangreiche Auswertungsdiagramme veranschaulicht.

Beschlüsse des 8. Kreistag Hildburghausen in seiner Sitzung am 25.02.2025**Beschluss Nr.: 80 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025****Beschlussgegenstand:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2025.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2024 bis 2028. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Im Hinblick auf die prognostizierte Kreisumlagenenerhöhung ist deren Auswirkung auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden jährlich konkret zu ermitteln. Bei Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit oder des Bestehens einer strukturellen verfassungswidrigen Finanzausstattung sind unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landkreises rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Minimierung des ungedeckten Finanzbedarfs einzuleiten.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 81 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025**Beschlussgegenstand:**

Finanzplan und Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2024-2028



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Beschluss Nr.: 74 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025

Beschlussgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis

Hildburghausen folgende **1. Änderungssatzung** zur Satzung über die Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

I

1. Der § 8 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Teilnehmer melden sich schriftlich oder elektronisch über das Internetportal der Kreisvolkshochschule an.“

II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 05.03.2025

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Beschluss Nr.: 75 / 8 / 2025 vom: 25.02.2025

Beschlussgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) in der jeweils gültigen Fassung und § 9 der Satzung zur Benutzung der Kreisvolkshochschule Joseph

Meyer Hildburghausen erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende **2. Änderungssatzung** zur Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

I

1. Der § 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen oder elektronischen (über das Internetportal der Kreisvolkshochschule) Anmeldung.“

II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 05.03.2025

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 20.03.2025

Beschluss Nr.: 7 / 10 / 2025 vom: 20.03.2025

Beschlussgegenstand:

Beschaffung eines Teleskopladens mit Anbauteilen für die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz/Landeslager

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, den im Haushaltsjahr 2025 in der Haushaltsstelle 2.130000.935011 geplanten Eigenanteil zur Beschaffung von 3 Rettungsbooten in Höhe von 82.500 € zur Sicherstellung des Eigenanteils zur Beschaffung eines Teleskopladens für die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz/Landeslager in Höhe von 77.000 € in der Haushaltsstelle 2.130000.935000 zu verwenden.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

**Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 195
Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg****Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23.02.2025**

Der Bundeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2025 das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 festgestellt. Der Kreiswahlleiter gibt das endgültige Ergebnis für den Wahlkreis 195 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 1 der Bundeswahlordnung bekannt:

Wahlberechtigte: 220.067
Wähler: 176.212
Wahlbeteiligung: 80,1 %

Erststimme:		Zweitstimme:	
Ungültige Erststimmen: 1.352		Ungültige Zweitstimmen: 1.229	
Gültige Erststimmen: 174.860		Gültige Zweitstimmen: 174.983	
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:	
Wahlvorschlag	Stimmen	Partei	Stimmen
1. Teske, Robert - AfD	73.608	1. AfD	75.406
2. Meß, Raimund - SPD	18.315	2. SPD	14.605
3. Thürmer, Erik - CDU	33.940	3. CDU	30.595
4. Weltzien, Philipp - Die Linke	18.445	4. Die Linke	21.952
5. Ullrich, Gerald - FDP	4.205	5. FDP	4.547
6. Kröber, Manfred - GRÜNE	2.829	6. GRÜNE	4.334
7. Hummel, Andreas - FREIE WÄHLER	6.140	7. FREIE WÄHLER	4.460
8.		8. Volt	632
9. Eifler, Andreas - MLPD	312	9. MLPD	256
10.		10. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	438
11. Schröder, Thomas - BSW	14.697	11. BSW	17.758
12. Papst, Andreas	1.894		
13. Horn, Christian	475		

Meiningen, den 17.03.2025

gez.
Belgardt
Kreiswahlleiter

Die Zentrale Vergabestelle informiert**Kassen- und Aufsichtsdienste für das NaturHistorische Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen**

Hinweis auf die Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens nach VgV
Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege eines Offenen Verfahrens die nachstehende Dienstleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen
Landratsamt
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685/7818-000
Fax: 03685/7818-7000
- b) Maßnahme / Leistung(en): **Kassen- und Aufsichtsdienste für das NaturHistorische Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen**
- c) Aktenzeichen/ Vergabe-ID: I-30/2-03-2025-0001
3144181
- d) Ort der Leistung: NaturHistorisches Museum
Schloss Bertholdsburg
Schleusingen
Burgstraße 6, 98553 Schleusingen

- e) Ausführungsbeginn: 01.01.2026
f) Angebotsfrist: **13.05.2025**, 10:00 Uhr
g) Zuschlags-/Bindefrist: 03.07.2025
h) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ eingesehen werden.



Hildburghausen, im März 2025

gez.
Sven Gregor
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach § 114 i. V. m. § 67 Abs. 1 und Abs. 3 Ziffer 1 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO

Angebotsaufruf Liegenschaft: „Ehemaliges Jagdhaus Reurieth“

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege eines öffentlichen Angebotsaufrufverfahrens (Ausschreibung) nachstehendes Grundvermögen zum Höchstgebot zu verkaufen:

Flurstücke:	Gemarkung:	Bezeichnung:	Größe:
Nr. 960/31	Reurieth	Außenbereichsgrundstück, bebaut mit einem als „Jagdhaus Reurieth“ bezeichneten Gebäude	1.676 m ²
Nr. 960/32	Reurieth	Außenbereichsfläche Land- und Forstwirtschaftliche (Frei-) Fläche	1.557 m ²
Gesamt:			3.233 m ²

Die Flurstücke, im Bestandsverzeichnis zum Grundbuch des Amtsgerichts Hildburghausen von Reurieth (Blatt 752) mit der Nutzungs- bzw. Wirtschaftsart „Gebäude- und Freifläche“ (Flurstück 960/31) sowie „Landwirtschaftsfläche Weinberg und Gründlein“ (Flurstück 960/32) ausgewiesen, werden zur Erfüllung von (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises Hildburghausen nicht mehr benötigt.



Abb.: Ansicht „Jagdhaus Reurieth“

Die Veräußerung der Flurstücke inkl. Gebäude und Inventar erfolgt gem. § 114 i. V. m. § 67 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zum Höchstgebot, jedoch mindestens zum Verkehrswert i. H. v.

194.934,20 EUR (Mindestgebot).

Erwerbsanträge (Kaufangebote) sind in Schriftform unter Angabe der beabsichtigten Nutzung sowie einem Bonitäts- bzw. Liquiditätsnachweis bis zum **05.06.2025; 12:00 Uhr** direkt oder auf dem Postweg einzureichen bei:

**Landratsamt Hildburghausen
SG Zentrale Vergabe
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Raum 2.38**

Die Erwerbsgebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und mit der Kennzeichnung **„Angebotsaufruf - Liegenschaft ‚Ehem. Jagdhaus Reurieth‘ - Bitte nicht öffnen: Termin 05.06.2025“** zu versehen.

Für den Landkreis besteht kein Kontrahierungszwang. D. h. der Landkreis Hildburghausen ist ungeachtet form- und fristgemäß eingereichter Gebote nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter (auch nicht an den Höchstbietenden) zu verkaufen.

Nähere Informationen zu den Liegenschaften, ein Verkehrswertgutachten, den Besichtigungsmöglichkeiten sowie die Teilnahme- und Verfahrensbedingungen zu dem Angebotsaufrufverfahren sind auf der Internetseite (Homepage) des Landkreises Hildburghausen unter der URL <https://www.landkreis-hildburghausen.de> in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ veröffentlicht bzw. unter dem nachstehenden Link / QR-Code einsehbar:



<https://www.landkreis-hildburghausen.de/Aktuelles/Vergabe-oeffentlicher-Auftraege/Aktuelle-Vergabeverfahren-Ausschreibungen/>

Hildburghausen, im April 2025

gez.
Sven Gregor
Landrat

Erbringung von Bauleistungen – Sanierung der Lobensteinhalle Eisfeld

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung die nachstehenden Bauleistungen zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen
Landratsamt
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685/7818-000
Fax: 03685/7818-7000
- b) Maßnahme / Leistung(en): **Sanierung der Lobensteinhalle in 98673 Eisfeld**
Los 1 – Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
Los 2 – Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten
Los 3 – Außenanlagen
- c) Aktenzeichen/ Vergabe-ID: I-30/2-01-2025-1001
3141282

- d) Ort der Leistung: 98673 Eisfeld, Kirchplatz 6
e) Ausführungsbeginn: 19.05.2025
f) Angebotsfrist: **14.04.2025; 10:00 Uhr**
g) Zuschlags-/Bindefrist: 16.05.2025
h) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:

<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Hildburghausen, im März 2025

gez.
Sven Gregor
Landrat



Verordnung des Landratsamtes Hildburghausen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Landkreis Hildburghausen aus besonderem Anlass im Jahr 2025

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. vom 29. November 2006 Nr. 16/2006 S. 541) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) wird verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

Ort/Anlass	Datum	Verkaufszeit/ÖZ	Begrenzung auf folgende Bereiche
<u>Kreisstadt Hildburghausen</u>			
Frühlingsmarkt Jahrmarkt - handwerkliche Erzeugnisse, Korbwaren, Porzellan, Schauvorführungen, breites kulinarisches Angebot, Spielstraße, Hüpfburg und Flohmarkt	27.04.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet ohne Ortsteile
Altstadtfest Musikalische Umrahmung, buntes Markttreiben (Wolle, Seifen, Duft-Öle, Kristall-Glasdesign, Mode, Food-Spezialitäten)	27.07.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet ohne Ortsteile
Michaelismarkt Traditionsmarkt seit 1331 mit buntem Markttreiben	28.09.2025	12:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet ohne Ortsteile
Gänselieschen`s Glühweinmarkt Hibu leuchtet im Advent, Wettbewerb der Vereine mit musikalischer Umrahmung, Livemusik, Lagerfeuer, Kinderunterhaltung	30.11.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet ohne Ortsteile
<u>Stadt Eisfeld</u>			
Frühlings- und Krammarkt Jahrmarkt, musikalische Umrahmung	13.04.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet
Herbst- und Krammarkt Jahrmarkt, Südthüringer Pilzausstellung	05.10.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet
Klasenmarkt - Weihnachtsmarkt Jahrmarkt, musikalische Umrahmung	07.12.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet
<u>Stadt Römhild</u>			
Thüringer Keramikmarkt Keramik- und Töpfermarkt/ intern. Keramiksymposium	17.08.2025	13:00 - 17:00 Uhr	Stadtgebiet
Schlossweihnacht - Adventsmarkt Buntes Markttreiben, Museum/ Konzertbesuch	07.12.2025	13:00 - 17:00 Uhr	Stadtgebiet
<u>Stadt Schleusingen</u>			
Stadtfest Schleusingen Umzug der Vereine, Show, Konzert, Kloß-Essen	22.06.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet
Schleusinger Weihnacht Händler, musikalische Umrahmung, Feuer/Lichtshow	30.11.2025	13:00 - 18:00 Uhr	Stadtgebiet

§ 2

Fällt ein unter § 1 genannter besonderer Anlass aus, hat dies zur Folge, dass die Ermächtigung zur Verkaufsöffnung für diesen Termin entfällt und eine Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Termin nicht möglich ist.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in § 1 festgesetzten Öffnungszeiten verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
Hildburghausen, den 24.03.2025

gez.
Sven Gregor
Landrat

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

Direkter Kontakt zum Kreisarchiv ab sofort unter neuer Servicenummer möglich

Ab Donnerstag, den 13.03.2025, steht den Bürgerinnen und Bürgern sowie externen Interessenten eine neue Hotline für das Kreisarchiv des Landratsamtes Hildburghausen zur Verfügung.

Über diese können Anliegen, Fragen oder Informationen direkt an das Archiv gerichtet werden.

Die Hotline ist erreichbar unter: **03685/ 7818-7101**.

Gerne sind wir zu den Sprechzeiten des Landratsamtes für Sie da:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Ihr Kreisarchiv



Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

An alle Bienenhalter im Landkreis Hildburghausen – Erinnerung an die Bestellung der Medikamente bzw. Hilfsmittel zur Varroatosebekämpfung 2025

Auf der Website der Thüringer Tierseuchenkassen finden Sie die Informationen zur diesjährigen Bestellung der Varroamedikamente.

<https://www.thtsk.de/index.php/tiergesundheitsdienst/bienengesundheit/aktuelles-und-fachbeitraege/61-medikamente-und-verdunster-zur-bekaempfung-der-varroatose>

Die Übersicht der diesjährigen Varroamedikamente für die Bestellung der „nicht organisierten“ Imker sowie die aktuellen Angebotspreise, welche erfahrungsgemäß aufgrund der Bestellmenge und dem Porto noch leicht abweichen können, können im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt während der Sprechzeiten erfragt werden. Nicht organisierte Imker haben bis zum 30.04.2025 die Möglichkeit eine Bestellung über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen zu tätigen.

Abgabeschluss für die Bestellungen über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist der **30.04.2025**.

Anmeldung zum „Tag des offenen Denkmals“ am 14. September 2025

Der Tag des offenen Denkmals macht unsere Denkmallandschaft auf besondere Art erlebbar: Denkmale, die normalerweise nicht für Publikum zugänglich sind, öffnen deutschlandweit jedes Jahr am zweiten Sonntag im September ihre Türen.

Der Tag des offenen Denkmals steht dieses Jahr unter dem bundesweiten Motto:

„Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“

und lädt zu einem neuen Blick auf den besonderen Wert unserer Denkmallandschaft ein: Welchen Schatz hütet ein Denkmal? Was macht Denkmale so kostbar und unentbehrlich? Was sind uns unsere Denkmale wert? Offensichtlich ist nur der materielle Wert eines Denkmals, etwa, wenn kostbare Werkstoffe verwendet wurden. Doch was man den Denkmalen oft nicht ansieht: wieviel menschliches Zutun, Expertise, Ideen und Visionen, aber auch körperliche Arbeit und handwerkliches Können in ihnen steckt.

Melden Sie Ihr Denkmal an:

Wir freuen uns, wenn wir wieder viele Veranstalter motivieren können, die bereit sind, ihre Kenntnisse und ihr Wissen über die Besonderheiten unserer Region an ein interessiertes Publikum zu vermitteln.

Wenden Sie sich hierfür telefonisch an 03685/7818-3903 oder per E-Mail an veterinaeramt@lrahbn.thueringen.de.

Die Bestellungen für organisierte Imker werden durch die entsprechenden Imkervereine entgegengenommen. Die Eingabe der Bestellung ist über das Bestellformular im WebTSK vorzunehmen. Für die Bestellung über das Onlineportal wenden Sie sich bitte an die Thüringer Tierseuchenkasse. Das Onlineportal ist ab dem 17.03.2025 bis zum 05.05.2025 für die Eingabe freigeschaltet.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen (Tel.-Nr.: 03685/7818-3903).

gez.
i.V.
Scherffig
Amtstierärztin

Als Eigentümer, Denkmalpfleger oder engagiertes Vereinsmitglied wissen Sie am besten, welche Denkmale Sie vor Ort zeigen und präsentieren können.

Zur Erfassung aller Vorhaben und Veranstaltungen bitte das Anmeldeformular auf der Homepage des Landkreises Hildburghausen (<https://www.landkreis-hildburghausen.de>) herunterladen oder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde anfordern (03685-7818 6311 bzw. -6312).

Die Formulare sind **bis spätestens 31. Juli 2025** ausgefüllt bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen einzureichen.

Dadurch möchten wir sicherstellen, dass die Veröffentlichung der geplanten Veranstaltungen in der Regionalpresse vollständig und rechtzeitig erfolgen kann.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihre Veranstaltung online bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter> anzumelden. Ihre Veranstaltung wird dann auch überregional sichtbar sein und in den bundesweiten Veranstaltungsplan zum Denkmaltag aufgenommen.

Direkter Kontakt zum Gesundheitsamt

Foto: Kalashnyk@Flaticon

Über die neuen Servicenummern und Faxanschlüsse können Anliegen, Fragen oder Informationen direkt an die zuständigen Bereiche weitergeleitet werden.

Die neuen Kontaktdaten lauten wie folgt:

Servicenummer Gesundheitsamt allgemein:	03685/ 7818-7530
Servicenummer Sozialpsychiatrischer Dienst:	03685/ 7818-7531
Fax Allgemein:	03685/ 7818-7000
Fax Sozialpsychiatrischer Dienst:	03685/ 7818-5399
Fax Hygiene:	03685/ 7818-5398

Gerne stehen wir Ihnen zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes zur Verfügung:

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Ihr Gesundheitsamt

Die Kreisvolkshochschule informiert**Expeditionsbericht von Wolfgang Richter:
"Dem Himmel ein Stück näher ... "
Trekking in der Himalaya-Mount Everest-Region**

Di, 08.04.25, 19:30 - 21:30 Uhr,
Bürgersaal, Historisches Rathaus HBN

**Stadtspaziergang: Historisches
Hildburghausen**

Di, 29.04.25, 14:00 - 15:30 Uhr,
vhs HBN

**YopiMix- Yoga trifft
auf Pilates**

5x ab Di, 29.04.25,
15:30 - 16:30 Uhr,
vhs HBN

Entdecke
die Vielfalt
deiner vhs



Anmeldung und Beratung:
anmeldung@vhs-hbn.de 03685 702085
www.vhs-hbn.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lrahbn.thueringen.de
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 19.04.2025
Samstag, 03.05.2025
Samstag, 24.05.2025

Redaktionsschluss:
Montag, 07.04.2025
Donnerstag, 17.04.2025
Dienstag, 13.05.2025

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Inseraten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Inserate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.